

Bewertungen zum Koalitionsvertrag aus Frauen- und Gleichstellungspolitischer Sicht

Das Fazit vorneweg:

Im Koalitionsvertrag wurde die Fortsetzung wichtiger Vorhaben zur Familienpolitik vereinbart, die Finanzierungsfragen bleiben allerdings unter Vorbehalt und zum Teil ohne konkrete Lösungsansätze. Der Frauen- und Gleichstellungspolitik und dem Thema „Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt“ werden in dem 200 Seiten starken Papier der Koalitionsvereinbarung nur wenige Zeilen gewidmet. Leitlinien für eine moderne Frauen- und Gleichstellungspolitik wurden nicht aufgenommen.

Positive Ansatzpunkte sehen wir ver.di Frauen bei folgenden Maßnahmen:

- Das Tagesbetreuungsausbaugesetz hat Bestand, die Beibehaltung und der Ausbau der Tagesbetreuung auch für unter Dreijährige ist verbindlich vereinbart worden und ist damit ein Beitrag zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Erziehungsverantwortung.
- Das Elterngeld bietet Frauen die Chance, ihre Erwerbsunterbrechungen gering zu halten und den bisher gravierenden Einkommensverlust im ersten Lebensjahr des Kindes mit dieser Lohnersatzleistung auffangen zu können. Die Vorgabe von zwei Monaten Elternzeit für Väter gibt Männern die Chance, sich stärker an den Erziehungsaufgaben beteiligen zu können.
- Die Überprüfung der Auswirkungen der Hartz -Gesetze auf Frauen und notwendige Nachbesserungen sind ausdrücklich vereinbart worden.

Wir ver.di Frauen sehen weitergehenden Handlungsbedarf

- Die mit der Einführung des Elterngeldes verbundenen Zielsetzungen bleiben allerdings wirkungslos, wenn nicht zeitnah qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder weiter ausgebaut werden.
- Die geplante Anhebung des Renteneintrittsalters interpretieren wir als ein Rentenkürzungsprogramm, von dem Frauen angesichts ihrer geschlechtsspezifischen Erwerbsbiographien besonders betroffen sein werden. Erste rentenpolitisch erfolgreiche Schritte zur Aufhebung der Altersarmut von Frauen werden damit zurückgenommen.
- Die Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben kann nur über eine betriebsbezogene Gleichstellungspolitik, ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft, ein Antidiskriminierungsgesetz und einer Weiterentwicklung der Gleichstellungsgesetze des Öffentlichen Dienstes erreicht werden. Die vereinbarte einmalige Bilanz in vier Jahren erscheint überhaupt nicht ausreichend um hier nachhaltig Erfolge zu erzielen.

Damit die besonderen Belange und Benachteiligungen von Frauen Berücksichtigung finden, sind wir alle aufgefordert, in den anstehenden politischen Debatten und Gesetzgebungsverfahren unseren Einfluss geltend zu machen.

Weitere Infos unter:
www.frauen.verdi.de
www.verdi.de



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**